



SARS-CoV-2 - COVID-19-Virus

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die COVID-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrates vom 19. Juni 2020 sowie die Allgemeinverfügung der Kantonsärztin vom 21. September 2020.

Im Kanton Aargau müssen seit 18. Oktober 2020 bei Veranstaltungen über 15 Personen entweder der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder Schutzmasken getragen werden. In öffentlich zugänglichen Innenräumen muss zwingend eine Maske getragen werden.

Das folgende Schutzkonzept orientiert sich an der Struktur der Musterschutzkonzepte vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

1. Hygiene

Beim Eingang zum Schul-/Gemeindehaus steht ein Desinfektionsmittelspender bereit. Zudem werden den Teilnehmenden kostenlose Schutzmasken abgegeben. Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht während des ganzen Aufenthaltes im Gebäude.

Für die Gemeinderatsmitglieder und die Gemeindeschreiberin ist ein Desinfektionsmittel auf den Tischen vorhanden.

Ein allfälliges Mikrofon wird nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner durch die Stimmenzähler desinfiziert.

Beim Ausgang des Schul-/Gemeindehauses (draussen) steht ein Abfalleimer zur Verfügung, in welchen die Schutzmasken nach der Versammlung entsorgt werden können.

2. Eingangskontrolle

Die Eingangskontrolle wird im Foyer und nicht im Dachsaal vorgenommen. Es werden nur Personen ins Haus gelassen, welche sowohl Desinfektionsmittel gebrauchen als auch eine Maske tragen.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, bereits zu Hause eine Kontaktnummer (Hausanschluss oder Mobiltelefonnummer, idealerweise mit Email-Adresse) auf ihre Stimmrechtsausweise zu schreiben. Die Stimmenzähler nehmen die Stimmrechtsausweise wie üblich entgegen und ergänzen fehlende Kontaktnummern.

Nicht stimmberechtigte Personen werden von den Stimmenzählern beim Eintreten in den Dachsaal mit Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer und Email-Adresse auf einer Liste erfasst.

3. Distanz halten

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Dachsaals sowie nach Möglichkeit auch im Dachsaal einzuhalten.

Beim Betreten des Dachsaals werden die Stimmberechtigten vom Personal angehalten, sich unverzüglich zu einem freien Sitzplatz zu begeben und jeweils einen Stuhl dazwischen freizulassen. Es werden 2er- und 1er-Sitzplätze bereitstehen.

Zeichnet sich ab, dass der Mindestabstand zwischen den Stimmberechtigten eingehalten werden kann, ist der Gemeindeammann berechtigt, die Maskenpflicht aufheben. Hebt er die Maskenpflicht nicht auf, gilt die Maskenpflicht für die gesamte Dauer des Aufenthaltes.

Beim Verlassen des Sitzplatzes (Weg zum Rednerpult bzw. wieder zum Sitzplatz, Toilettenbesuch etc.) ist die Schutzmaske in jedem Fall zu tragen. Am Rednerpult darf die Schutzmaske abgelegt werden.

Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken, Taschen, Schirme etc. an die Sitzplätze mitzunehmen.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindeammann die geltenden Schutzmassnahmen. Am Ende der Versammlung weist er nochmals auf die Abstandsregelung hin und fordert die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von hinten nach vorne, Reihe für Reihe zu verlassen.

4. Reinigung

Die normale Unterhaltsreinigung wird vor und nach der Versammlung sichergestellt. Während der Versammlung bleibt die Saaltür geöffnet, so dass das Berühren der Türgriffe entfällt.

5. Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen (Mitarbeitende und Teilnehmende) werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

6. Informationen

Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der Gemeindehomepage sowie mit der Einladung zur Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten kommuniziert. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verhaltensregeln mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung akzeptiert werden.

Insbesondere folgende Informationen sind zu veröffentlichen:

- Hinweis auf das Schutzkonzept
- Anbringen Kontakt Nummer auf Stimmrechtsausweis
- Frühzeitiges Eintreffen an der Gemeindeversammlung
- Konsequentes Abstandhalten / Anreise in grösseren Gruppen ist zu unterlassen
- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben
- Schutzmasken für alle Teilnehmenden vorhanden
- Verzicht auf Apéro

Das vorliegende Schutzkonzept wurde an der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2020 genehmigt.

5625 Kallern, 26. Oktober 2020

GEMEINDERAT KALLERN

Philipp Dubler, Gemeindeammann

Cécile Banz, Gemeindeschreiberin